

# HERDER-KORRESPONDENZ

Viertes Heft — 19. Jahrgang — Januar 1965

Die Erwachsenen haben ihre Lebensprobleme, aber wir enttäuschen sie jedesmal, wenn wir ihnen eine Lösung anbieten, die wir aus dem Schrank unseres theologischen und moralischen Wissens geholt haben. Wenn wir ihnen dagegen erst zuhören, wenn wir mit ihnen sprechen, aber vor allem, wenn wir mit ihnen in brüderlicher Gemeinschaft nach der Antwort suchen, die die konkreten Fakten erfordern, dann haben wir das Gefühl, zur Wahrheit zu gelangen.

Yves Congar OP

Die Konzilsdekrete mögen von allen dafür Verantwortlichen entschieden verwirklicht werden und zu einer durchgreifenden Lebensreform führen. Allgemeine Gebetsmeinung für Februar 1965

1. Das Zweite Vatikanische Konzil wünscht eine Lebenserneuerung der katholischen Gläubigen, die möglichst auf die anderen Christen und auf die Welt übergreifen sollte. Dazu wurde es von Papst Johannes XXIII. einberufen, und dahin wird es von Paul VI. geführt, unbeschadet der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit, die eine dogmatische Klärung wie eine theologische und praktische Durchstrukturierung der Kirche erfordert zur wirksamen Erleichterung eines neuen Lebenswandels. Diese Lebensreform ist das Ziel der Gebetsmeinung für den Monat Februar, der der Einführung der neuen Liturgie zum Beginn der Fastenzeit vorausgeht. Auch die Konstitution „Über die heilige Liturgie“, deren entschiedene Verwirklichung nunmehr nach Erlass der Durchführungsbestimmungen in den Gemeinden vorzubereiten ist, will der Lebenserneuerung dienen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 49). Das eigentliche Thema aber ist diesmal das Verhalten aller für die Verwirklichung der Konzilsdekrete Verantwortlichen. Bei den zu treffenden Maßnahmen und Weisungen sollen sie nicht wie bei normalen Akten der Kirchenleitung nur daran denken, das Gute zu bewahren und auf Ordnung zu achten, sondern stets die durchgreifende Lebensreform, den notwendigen Wandel des Denkens und die „Zeichen der Zeit“ im Blick behalten.

Die erste Frage ist: Wer sind die Verantwortlichen? Man muß sie in dem Ausmaß und in der Verschiedenheit ihrer Verantwortung sehen, um entsprechend für sie zu beten. An der Spitze dieser Verantwortlichen für die Durchführung der Konzilsdekrete steht naturgemäß der Papst. Seine Rede zum Abschluß der Dritten Session hat bereits umrissen, was zur Verwirklichung der von ihm gemeinsam mit dem Konzil veröffentlichten Dekrete erforderlich ist: die Bildung postkonziliärer Kommissionen, die Heranziehung residierender Bischöfe mit ihrer besonderen Erfahrung sowohl zu den Kommissionen wie zu außerordentlichen Beratungen mit dem Papst „zu bestimmten Zeiten“ über aktuelle Fragen, die der Kirche ständig neu

von der modernen Welt gestellt werden, ferner die Verknüpfung dieser beratenden Tätigkeit mit der Römischen Kurie, die dafür umorganisiert werden soll. Dies alles hat Papst Paul VI. im Auge. Das Gebet richtet sich daher als erstes darauf, daß er mit dieser Planung bald Erfolg hat und von keiner Instanz an der Durchführung gehindert, ja daß ihm jede denkbare Hilfe bei der Darstellung der Kollegialität der Hierarchie zuteil wird.

2. Bei der monarchischen wie hierarchischen Struktur der römisch-katholischen Kirche ist es nun einmal so, daß subsidiäre Verantwortungen nachgeordneter oder zu regionaler Rücksicht verpflichteter Instanzen in der Regel erst dann richtig funktionieren, wenn in „Rom“ die Sache in Bewegung kommt und die bekannten oder vermuteten Hemmungen an der Spitze überwunden sind. Manche der Verantwortlichen auf der Ebene der Diözesen oder der Pfarrei, die auch lieber das bewährte Alte pflegen würden, erfahren dann keine weitere Ermutigung mehr zum Widerstand oder zur Zurückhaltung gegen die Reformen wie gegen die Lebenserneuerung, sondern sie kommen zur Einsicht, daß endlich marschiert und nicht nur gebremst werden muß. Da ist es nun wesentlich Sache der Bischofskonferenzen, in ihrem Bereich die Reformbewegung des Konzils voranzutreiben und sich zu diesem Zweck gegebenenfalls neu zu konstituieren, obwohl das Bischofsschema noch nicht verabschiedet ist. Aber sowohl die Konstitution über die Liturgie wie das Dekret über die ökumenische Verantwortung der Kirche haben die Bischofskonferenzen als rechtmäßige und rechtsetzende Körperschaften bereits verankert. Dennoch mag auf diesem Gebiet noch einiger Mut dazu gehören, daß die Bischöfe zur rechten Praxis kollegialer Verantwortung finden und der Erneuerung durch ihre gemeinsame und geschlossene Autorität Nachdruck verleihen. Das Gebet wird sich auch der Bischöfe und Weihbischöfe annehmen, daß sie Wege einer gemeinsamen Hirtenverantwortung finden, die in Frankreich bereits als Modell ins Werk gesetzt worden ist. Gleichzeitig mit der bahnbrechenden Arbeit der Bischofskonferenzen, die zunächst mit der weit ausholenden Liturgiereform zu tun haben dürften, werden die jetzt unerläßlichen Pastorkonferenzen der Bischöfe tätig sein,

wie es der Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jaeger, sofort nach Beendigung der Dritten Session ankündigte. Hier wird jeder Bischof seinem Klerus über die Arbeit des Konzils berichten und sich wohl auch bemühen, das Bild der Kollegialität der Hirten, das die Konstitution „Über die Kirche“ gibt, in der Ortskirche zur Darstellung zu bringen. Auf diesen überaus wichtigen Konferenzen wird dann der Klerus, von dem auf dem Konzil herzlich wenig die Rede war, seine „Fronterfahrungen“ bei der Durchführung der beschlossenen Reformen einbringen können. Wenn nicht alles täuscht, werden die Sorgen zur Sprache kommen, daß die Gläubigen, die bisher an feste Sitten und Bestimmungen gewöhnt waren, nicht durch das Tempo der Neuerungen in Verwirrung geraten. Denn viele hängen noch an dem alten Bild von der Kirche, in welchem die ganze Verantwortung bei den Hirten, bei Priestern und Pfarrern, lag. Auf den Pastorkonferenzen mag dann wohl auch darüber beschlossen werden, in welcher Weise die von der Instruktion zur Durchführung der Liturgiereform angeratenen katechetischen Erklärungen geleistet werden können (vgl. das nächste Heft), ohne die es unmöglich sein dürfte, die Pfarrgemeinden zum Verständnis der neuen Liturgie zu führen. Die Pastorkonferenzen werden letztlich darüber entscheiden, ob die Absichten des Konzils ihre lebendige Erfüllung finden. Damit diese Konferenzen gelingen, sollten die Gläubigen sich nunmehr ernstlich fragen, ob sie bereit sind, dem Ruf mit dem Papst vereinten Bischöfe zu folgen, so wie sie dem Ruf von „Misereor“ und „Adveniat“ gefolgt sind. Nur verlangt der neue Ruf mehr als Geldspenden, er verlangt den ganzen Menschen.

3. Eine bange Frage, die aber hier nicht unterdrückt werden darf, wenn die aufgetragene Gebetsmeinung wirklich durchgedacht werden soll: Wird es auch zu Pfarrkonferenzen kommen, damit in der Pfarrei das neue Bild der Kirche, des Volkes Gottes, seine volle Darstellung findet? Dieses Bild gipfelt zwar im eucharistischen Gottesdienst, aber es bedarf auch der Glaubensversammlungen, wo die Aufgaben der Lebenserneuerung durchgesprochen werden können. Wird auf derartigen Pfarrkonferenzen, für deren Zustandekommen sehr gebetet werden sollte, eine größere Aktivität der Laien erweckt werden? Und wird die vorauszuhende Majorität der sog. Traditions Katholiken die stürmischen Erwartungen einer Minorität nicht enttäuschen? Wird schließlich diese Minorität Verständnis dafür aufbringen, daß die (vermeintlich) „Starken“ sich in Liebe der „Schwachen im Glauben“ annehmen müssen, wie der Apostel Paulus gemahnt hat (Röm. 14)? Um diese Fragen kommen wir jetzt nicht mehr herum. Die guten Absichten des Konzils würden kaum die „durchgreifende Lebenserneuerung“ erbringen, wenn nicht endlich auch die Laien aktiver in ihre kirchliche Verantwortung eintreten und mit ihren oft sehr vereinsamten Priestern wie vor allem untereinander brüderlich umzugehen lernen. Demonstrationen der in die Welt ausstrahlenden eucharistischen Gemeinschaft, wie sie auf Katholikentagen oder in Form von Agapen auf einem Eucharistischen Weltkongreß möglich sind, sollten wie die heilige Messe zum Alltag der Kirche gehören.

Man wird wohl sehr dafür beten müssen, daß unsere Priester, die bald mit den neuen Aufträgen ihrer Bischöfe an die Arbeit gehen, sich nicht durch die Zurückhaltung der Gläubigen gegenüber den konziliären „Papieren“ entmutigen lassen. Erwartungen — und Zweifel sind nun einmal geweckt worden, und was die kirchliche Presse

vielleicht nicht vermochte, hat sicher die Anteilnahme der weltlichen Tagespresse an den Beratungen und Entscheidungen wie auch an den Versäumnissen des Konzils erreicht, selbst wenn ihre Berichte unter kirchlichen Gesichtspunkten nicht immer gerade vollkommen waren. Diese Erwartungen und, wie gesagt, auch Zweifel müssen in die rechten Bahnen gelenkt werden. Es sollte allmählich dort, wo es möglich ist, in der legitimen Öffentlichkeit der katholischen Akademien das Gespräch über Themen des sog. Schemas 13 des Konzils, „Die Kirche in der modernen Welt“, beginnen. Gerade weil dieses Schema noch keineswegs ausgereift war und manche Blässe oder Ahnungslosigkeit über die wirkliche Beschaffenheit dieser Welt verriet, dringen doch wertvolle Gedanken der Väter oder Periten aus der Konzilsdiskussion immer mehr in die Öffentlichkeit durch und beschäftigen die Betroffenen, die Laien. Das ist auch gut so, um so mehr, als das Konzil erkannt hat, daß bei der Neufassung des Schemas Laienexperten mitwirken müssen. Diese Diskussion gehört soweit als möglich in die kirchliche Öffentlichkeit, denn ihre Vertreter zählen ebenfalls zu den Verantwortlichen, denen die entschiedene Durchführung der Konzilsdekrete zufällt. Wie nötig das ist, zeigt das Dekret „Über den Ökumenismus“ mit seinen vielen wichtigen Ratschlägen an die Gläubigen zur Sinnesänderung, deren Befolgung gemeinschaftlich erörtert werden müßte. Wann werden die Gläubigen dieses Dekret unmittelbar oder über das zu erwartende Direktorium der Bischofskonferenz förmlich als Auftrag der Kirche zu Gesicht bekommen? Kann die Erfüllung dieser Informationspflicht allein publizistisch interessierten Theologen geschweige denn persönlicher Lektüre des einzelnen überlassen bleiben? Muß nicht schon aus katechetischen Gründen eine kirchliche Unterrichtung bis zu den Gläubigen gelangen?

4. Die Verantwortung für eine entschiedene Verwirklichung der bereits vorliegenden wie der noch kommenden Konzilsdekrete liegt keineswegs nur bei den amtlich Verantwortlichen auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie und den in ihrem Auftrag wirkenden wenigen Laien. Abgesehen davon, daß jeder mit der Kirche denkende und lebende Katholik die Lebenserneuerung in seinem persönlichen Bereich vollziehen muß, gibt es besondere Gruppen von Gläubigen, die ihrer Natur nach aktiv sind und den Beruf haben, das umfassende Anliegen der Kirche auf ihre Verantwortung zu nehmen. Das sind z. B. die katholischen Studentengemeinden. Ihre Geschichte ist mit der liturgischen, biblischen und auch ökumenischen Erneuerung, d. h. der Weitung der Katholizität verbunden. Möge es gelingen, sie dafür zu gewinnen, bei der Liturgiereform und der neuen ökumenischen Arbeit mit gutem Beispiel voranzugehen. Mögen sie ihren Kommilitonen in den Priesterseminaren Mut machen, willig die kommende Studienreform auf sich zu nehmen, die bereits mit der neuen liturgischen Unterweisung beginnt und bald die Bibelwissenschaften an einen bevorzugten Platz rücken wird. Katholische Lehrer und Lehrerinnen mögen ebenfalls ihre hohen verantwortlichen Aufgaben entdecken und mit den Katholischen Akademien Schrittmacher einer Verbreitung der Konzilsdekrete und ihrer Gedanken werden, ohne daß ein Gegensatz zu etwa zögernden Inhabern hierarchischer Ämter wiederauflebt.

Eigene Erwähnung verdienen die katholischen Publizisten. Viele haben bereits in Zeitschrift, Zeitung, Rundfunk oder Fernsehen dem Konzil eine einmalige Publizität verschafft, die ihnen nicht nur gedankt wird. Zuweilen

wurden sie von „weltlichen“ Journalisten und Zeitungen überrundet, und die Publicity nahm sensationelle Formen an, die einer Lebenserneuerung nicht dienlich sind. Doch eine kirchliche Reglementierung war und ist auch künftig nicht möglich. Wir müssen dankbar sein, daß die Sache der Kirche und des Papstes überhaupt Publizität hat, und hoffen, daß sie nicht nach gewissen Enttäuschungen am Ende der Dritten Session in Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft umschlägt. Viel hängt daran, daß wie bisher sachkundige katholische Informatoren die Inspiration der öffentlichen Meinung behalten. Dazu müssen sie unbefangen in Fühlung sowohl mit der Kirche wie mit der Welt bleiben und beim Suchen des Konzils nach christlichen Antworten auf die modernen Lebensfragen den Laien ihre Stimme geben. Ihre Verantwortung ist groß, sie bedürfen eigener Gebetshilfe, daß sie ihre Freiheit in Christus ausschöpfen, ohne aufzuhören, treue Söhne der Kirche zu sein.

**Daß die Christen, die im öffentlichen Leben eine führende Stellung einnehmen, gewissenhaft nach der Lehre Christi handeln. Missionsgebetsmeinung für Februar 1965**

„Seit mehreren Jahren schon fordert der Heilige Vater die Gläubigen auf, für die jungen selbständig gewordenen Staaten und ihre Führer zu beten, sie möchten bei ihrem Wollen und Tun das Allgemeinwohl im Auge behalten und um Gerechtigkeit und Frieden besorgt sein.“ Diese Worte schrieb die Herder-

Korrespondenz im Februar 1964 (18. Jhg., S. 232). Heute, ein Jahr später, sind die führenden Persönlichkeiten der Missionsländer von neuem Gegenstand unserer Gebetsmeinung. Die Beschränkung auf die „jungen, selbständig gewordenen Staaten“ ist weggefallen; dem Wortlaut nach gilt die Intention den Staatsmännern der ganzen Welt, soweit sie Christen sind. Aber da es sich um die Missionsgebetsintention handelt, ist anzunehmen, daß der Papst besonders die Gestaltung der Politik in den Missionsländern dem Gebet empfehlen wollte.

Ist das „politischer Katholizismus“, der im Kurswert zur Zeit nicht sehr hoch steht? Mit Rücksicht darauf, so könnte man annehmen, hat der Papst eine spezifisch religiöse Formulierung gewählt. Er weist auf die Lehre Christi hin und spricht das persönliche Beispiel an. Wenn wir uns aber fragen, was es konkret bedeutet, daß eine führende christliche Persönlichkeit in einem mehrheitlich nichtchristlichen Lande, einem Missionsgebiet, nach der Lehre Christi handeln solle, wird man vom politischen Handeln nicht absehen können, wenn auch sicherlich nicht das Beispiel des spätrömischen Kaisers Justinian oder Karls des Großen beschworen werden soll. Es kann nicht die Aufgabe politischer Führer von heute sein, religiöse Bekehrungen anzuregen, zu fördern oder gar zu befehlen und durch einen wenigstens moralischen Druck zu erzwingen. Wenn man die Forderung nach Religionsfreiheit ernst nimmt, kann man nicht einmal der Bevorzugung der christlichen Religion vor anderen durch die Gesetzgebung und Administration das Wort reden. Das gilt auch für die christlichen Konfessionen untereinander. Wie sehr die ökumenischen Beziehungen durch die staatliche Begünstigung der einen oder anderen Kirche belastet werden, das zeigt das spanische Beispiel, das uns nicht nur als ein schlechtes Beispiel vorkommt, sondern schlechterdings als ein Unrecht.

Man könnte meinen, der Heilige Vater habe den Wunsch ausdrücken wollen, daß die christlichen Persönlichkeiten in führender Stellung persönlich ein gutes Beispiel geben.

Aber auch darin ist Vorsicht geboten. Wir möchten nicht nur das pharisäische Beispiel ausgenommen wissen, sondern auch schon das spektakuläre Hervortreten politischer Persönlichkeiten im Bereich der Kirche und des Glaubens. Es mag als Akt politischer Höflichkeit gegenüber den in einem Lande existierenden Glaubensgemeinschaften, und so auch der eigenen, einen guten Sinn haben (man denkt an Bombay) — wenn aber Politiker als religiöse Vorbilder in Erscheinung treten, können sie in der heutigen, postkonstantinisch empfindenden, säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft verschiedenen Verdächtigungen kaum entgehen. Unsere Zeit hat sich daran gewöhnt, zwischen Amt und Person zu unterscheiden, und sie weist das Religiöse der Personensphäre zu. Ein frommer Staatsmann ist deswegen noch nicht ein guter Staatsmann. Und ebenso unterscheidet sie zwischen der Welt des Glaubens und der Welt der Politik so sehr, daß ein Politiker, der diese Unterscheidung übersieht, alsbald den Eindruck erweckt, in fremden und zugleich in trüben Gewässern zu fischen. Konfessionelle Paritätsstreitigkeiten werden deshalb auch von den Jüngeren heute als Relikte der Vergangenheit empfunden.

Daß man in dieser Weise zwischen den Bereichen der Politik und der Religion unterscheidet, ist aber keineswegs dasselbe, was diejenigen meinen, die da sagen: Religion ist Privatsache. Eine Religion und Religiosität, die nicht auf den wichtigsten, umfassendsten irdischen Bereich menschlichen Handelns, nämlich den politischen, einwirkte, wäre eine armselige Religion und Religiosität. Wem die Politik als Lebensaufgabe gestellt ist, dessen Religion muß in der Hauptsache in seinen politischen Handlungen ihren Ausdruck finden. Selbstverständlich muß auch er seine Pflichten als Mensch, und wenn er ein Christ ist, als Christ erfüllen. Vor allem aber müssen die Gebote Gottes die Norm seines politischen Handelns sein: er muß dem Gemeinwohl und der Gerechtigkeit, dem Frieden und den übrigen Geboten der politischen Ethik dienen. Diese Gebote haben keinen konfessionellen Charakter; sie sind weder katholisch noch protestantisch noch mosaisch, wiewohl Moses sie als erster in einem Codex zusammenfaßte, sie sind allgemeinemenschlich und gehören zu jenem Sittengesetz, das allen Menschen ins Herz gesenkt ist, wie Paulus im Römerbrief sagt. Christus hat diese Gebote nicht erstmals gegeben, sondern er hat sie bestätigt und bekräftigt, er hat seinen Gläubigen ihren Sinn verdeutlicht und, wie wir glauben, seine Kraft verliehen, sie zu erfüllen. So hat er die Forderung der Gerechtigkeit bekräftigt und verdeutlicht, indem er lehrte, daß sie in einer liebevollen Gesinnung für unser Gegenüber erfüllt werden muß, und er gab uns die potentielle Kraft zu einer solchen Gesinnung und Einstellung. Das sind keine rhetorischen Floskeln; man kann sich gut einen Richter vorstellen, der in eisiger Kälte Recht spricht (fiat iustitia, pereat mundus!), und man kann ihm den anderen Typus eines Richters gegenüberstellen, der den Parteien zu helfen sucht, wie er nur kann. Es gibt ein allgemeines menschlich-natürliches Sittengesetz; mag es in bezug auf seine materialen Inhalte auch je nach Raum und Zeit und Situation verschieden ausgeformt sein; sein Anspruch jedoch bleibt immer absolut. Wer als Politiker diesem Gesetz gehorcht, der handelt nach der Lehre Christi, wenn er dabei auch dem Geiste und dem Beispiel, der Gesinnung und Haltung des Herrn nachfolgt.

Das Gebet für die nicht sehr zahlreichen politischen Führer in den Missionsländern, die Christen sind und es ge-